
Vereinbarungen für Werkzeuglieferanten (Anlage zur Bestellung)

Zusätzliche kaufmännische Vertragsbedingungen

Grundsätzlich gelten die SVQ Einkaufs- und Fertigungsbedingungen, sofern hier nicht abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Gewährleistung:

Der Lieferer haftet uns dafür, dass die Lieferungen und Leistungen die vertraglich vereinbarten Eigenschaften aufweisen und einen zweckentsprechenden, sicheren und störungsfreien Betrieb ermöglichen. Der Lieferer hat im Rahmen dieser Gewährleistung auch für die Güte und Zweckmäßigkeit seiner Lieferungen hinsichtlich Material, Konstruktion und Ausführung einzustehen.

Die Gewährleistungsverpflichtung besteht für 24 Monate ohne Schichteinschränkung auf Werkzeugaufnahmen, Plandrehköpfe, Bohrstangen. Die Standzeit der Schneidwerkzeuge ist im Minimum eine Arbeitsschicht.

Für die Dauer der Gewährleistungszeit ist, sofern erforderlich und mit dem Endkunden vereinbart, ein Konsignationslager beim Endkunden einzurichten, dessen Inhalt noch zu spezifizieren ist.

Garantiebeginn ist die betriebsbereite Übergabe bei unserem Endkunden, spätestens jedoch 6 Monate nach der letzten Teillieferung.

Sollten innerhalb der festgelegten Gewährleistungsfrist unsere Beanstandungen nicht oder nur teilweise anerkannt werden, oder die erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig getroffen werden, oder sollten diese Maßnahmen nicht zum entsprechenden Ergebnis führen, so sind wir berechtigt, die Mängel nach unserer Wahl entweder auf Kosten und Gefahr des Lieferers selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen oder Minderung und Wandlung zu fordern.

In dringenden Fällen sind wir berechtigt, einen mangelhaften Liefergegenstand auf Kosten des Lieferers auszubessern, ausbessern zu lassen oder uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen. Bis zur Beschaffung eines geeigneten Ersatzes kann der zurückgewiesene Liefergegenstand weiter von uns verwendet werden. Die Kosten des Ab- und Neueinbaues sowie der Hin- und Rückfracht gehen zu Lasten des Lieferers.

Der Lieferer verpflichtet sich, die bis zum Ablauf der Gewährleistungszeit auftretenden Mängel unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Ist eine Mängelbeseitigung nicht möglich, nicht üblich oder unzumutbar, so können wir stattdessen die unverzügliche, für uns kostenlose Lieferung, eines mängelfreien Liefergegenstandes verlangen.

Wir sind berechtigt, innerhalb von 30 Tagen, vom letzten Tag der festgelegten Gewährleistungszeit gerechnet, alle Mängel in der Lieferung bzw. Leistung anzumelden. Die im Bestellschreiben genannten Leistungswerte und technischen Daten gelten als vertraglich zugesicherte Eigenschaften.

Bei Beseitigung von Mängeln beginnt die Gewährleistungszeit für die nachgebesserten oder ersetzten Teile oder für die Neulieferung mit der Beendigung der Nachbesserung bzw. der Betriebsbereitschaft der Neulieferung am Verwendungsort von neuem. Ist eine Abnahme der Nachbesserung oder Neulieferung vereinbart, so beginnt die Gewährleistungszeit mit der Abnahme.

Prüfungen, Abnahmen und Sicherheitsvorschriften:

Die Qualität der zu liefernden Gegenstände hat den Bedingungen der vorliegenden Bestellung zu entsprechen. Mangels separater Regelung dieser Bestellung, hat die Qualität der Präzisionswerkzeuge allen einschlägigen Vorschriften, insbesondere den DIN-Vorschriften, den VDE-Richtlinien, den VDI- und den DGVW-Vorschriften oder ihnen gleichzusetzenden Normen zu entsprechen. Der Liefergegenstand muss den am Tag der Bestellung am Erfüllungsort- bzw. Aufstellungsort geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbedingungen einschl. des Gesetzes über technische Arbeitsmittel entsprechen.

Wir sind berechtigt, die Qualität der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen während der Erzeugung bzw. vor dem Versand – innerhalb der üblichen Geschäftszeiten - zu kontrollieren oder durch unseren Beauftragten kontrollieren zu lassen.

Diese Kontrolle kann sich auf alle technischen Daten der Anlage erstrecken und ist für uns kostenfrei.

Sie garantieren die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten **SVQ-Vorschriften**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine und technische Vertragsbedingungen.

Des weiteren sind die jeweils kundenspezifischen Vorschriften einzuhalten.

Dokumentation:

Die endgültige Dokumentation ist in deutscher und der Sprache des Endkunden eine Woche nach letzter Lieferung an SVQ zu geben.

Vor Fertigungsbeginn benötigt SVQ einen kompletten Satz Zeichnungen, Pläne und Stücklisten zur Einsicht.

1. Grundsätzliche Hinweise:

Jeder Zulieferer ist verpflichtet, die von ihm erstellte technische Dokumentation gemäß EG-Maschinenrichtlinie 89/392 EWG 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung (von SVQ oder einer Prüfkommision) in einer angemessenen Zeit zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt nicht, wenn SVQ Originale erhält.

Dokumentationsunterlagen sind, wie nachstehend beschrieben, entsprechend Anhang I der EG-Maschinenrichtlinien auszuführen.

Dokumentationsunterlagen sind:

Zeichnungen, Pläne, Stücklisten, Steuerungs- sowie Bearbeitungsprogramme, Betriebsanleitung, technische Beschreibungen, Hinweise und Anleitungen in Form von Druckschriften und Katalogen, Meß- und Prüfprotokolle, Ersatz- und Verschleißteillisten, Werkzeugpläne.

2. Ausführung und Lieferung:

Wenn nicht anders vereinbart, sind bezüglich Form und Ausführung der Dokumentationsunterlagen die Betriebsmittelvorschriften der SVQ Kunden sowie SVQ-Vorschriften bindend.

Die gem. Pflichtenheft und den vom Lieferanten zu übergebenden technischen Informationen und Datenblätter beschriebenen Eigenschaften gelten als zugesicherte Eigenschaften der zu liefernden Gegenstände im Sinne von § 463 BGB.

Das heißt unter anderem:

Erstellung von: CAD-Zeichnungen auf System AutoCad.

Anlieferung von: **Transparentzeichnungen und Plänen**
verstärkt und stoßgeschützt in Zeichnungstransparentrollen.

Stücklisten und Ersatzteillisten:

Mit Datenträgern in Excel 7.
Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte Rücksprache mit unserer
Norm- oder Dokumentationsabteilung.

Neuerstellten Anleitungen und Beschreibungen
auf Datenträger in Excel 7

Dokumentationsunterlagen in Weißpapier

im Maßstab 1:1 weiß gerollt 1-fach und in DIN A4-Ordner
nach Inhaltsverzeichnis sortiert und durch Register getrennt.
Umfangreichere Dokumentation mit Gesamtinhaltsverzeichnis,
sowie Inhaltsangaben zu einzelnen Kapiteln.

Sprache:	Beschriftung von Zeichnungen und Plänen:	deutsch / englisch
	Stücklisten	deutsch / englisch
	Betriebsanleitung:	deutsch / englisch
	sonstige Anleitung:	deutsch / englisch
	Mess- und Prüfprotokolle:	deutsch / englisch

Zeichnungen und Pläne:	Transparentpapier 1-fach
	Datenträger 1-fach

Stücklisten:	Diskette in Excel 7
--------------	---------------------

Zeichnungsunterlagen:

Vor Fertigungsbeginn benötigt SVQ 1 kompletten Satz Zeichnungen zur Einsicht.
Die Auslegung der Werkzeuge und Werkzeugpläne erfolgt in Eigenverantwortung des Lieferanten.
Die in den Anfragen übergebenen SVQ-Kalkulationsstücklisten sind lediglich Kalkulationshilfen für den
Lieferanten.

Die Zeichnungen der Schneidwerkzeuge müssen fertigungsgerecht inkl. aller Angaben der Nach-
schleifgeometrien sein.

Vor der Erstellung der Dokumentationsunterlagen muss grundsätzlich Rücksprache mit der ent-
sprechenden Fachabteilung unseres Hauses gehalten wird.

Dokumentationsunterlagen sind grundsätzlich separat an Abteilung Dokumentation oder die
Fachabteilung im Bereich Konstruktion zu liefern.

DIN A4-Ordner mit Sichttasche für Rückenschild, Rückenschild unbeschriftet.

3. Zusätzliche Hinweise:

Name und Anschrift der Zulieferfirma
SVQ-Maschinen-Auftrags-Nr.
SVQ-Bestell/System-Nr.
Bezeichnung des Zulieferproduktes
Baugruppe des Zulieferproduktes

CE-Zertifizierung:

Zusammengesetzte Präzisionswerkzeuge sind mit Herstellererklärung zu liefern.

Liefertermine/Vertragsstrafe:

Auftrag-Nr.: **Projekt-Nr.:**..... **Liefertermin KW:**...../.....

Ein detaillierter Ablaufplan ist max. 2 Wochen nach Bestellung der Firma SVQ vorzulegen und anschließend wöchentlich einmal zu aktualisieren.

Den Ablaufplan bitten wir nach folgendem Muster zu erstellen (siehe Anlage).

Vereinbart ist, dass bei Überschreiten der o.g. Liefertermine durch Verschulden des Lieferanten bzw. nicht vollständiger Lieferung der

Vertragsprodukte bis zum o.g. Termin die Vertragsstrafe von 10% des jeweiligen Auftragswertes ohne weitere Ankündigung fällig wird.

Über Termin- und/oder Kostenrelevante Änderungen ist der SVQ – Projektleiter zu informieren und eine entsprechende Auftrags-/Bestelländerung einzuholen.

Sonstige Randbedingungen/Vereinbarungen:

- der vereinbarte Preis ist ein Festpreis für den gesamten Lieferumfang

- der Festpreis beinhaltet neben der Lieferung des Werkzeugpaketes und der zugehörigen Dokumentation auch die Technologieunterstützung während der Inbetriebnahme.

Vor- und Endabnahme bei SVQ und beim Endkundenwerk bis zum Nachweis der vereinbarten Eigenschaften. Der Lieferant gewährt eine produktionsbegleitende Unterstützung des Endkunden.

- Werkzeuge, die bei Inbetriebnahme nicht funktionsgerecht einzusetzen sind, werden kostenlos nachgebessert oder neu geliefert (ohne Zeitverzögerung)

- der Lieferant garantiert die Schnittwerte/Standzeiten (Taktzeitenrelevante Parameter), Standwege gemäß Werkzeug-/ Technologieplan.

- Standzeiten werden für mindestens 1 Schichtdauer garantiert

- die Auslegung der Werkzeuge und Werkzeugpläne erfolgt in Eigenverantwortung des Lieferanten

- die in den Anfragen übergebenen SVQ-Kalkulationsstücklisten sind lediglich Kalkulationshilfen für den Lieferanten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachforderungen wegen geänderter Werkzeugumfänge sind nicht statthaft, es sei denn, es liegen Werkstück- bzw. Technologieänderungen des Endkunden vor.

- der Vertragspartner übernimmt die Verantwortung für die Qualität, Funktionsfähigkeit sowie Bearbeitungsergebnis des gesamten Lieferumfangs.

Ab Montage jeder Maschine im Werk SVQ sowie bei der Inbetriebnahme/Abnahme im

Kundenwerkwird vom Lieferanten ein Servicetechniker bis zum Funktionsfähigkeits-/Qualitätsnachweis der Werkzeuge kostenlos beigelegt.

Darüber hinaus muss die Werkzeugbetreuung/-versorgung durch eine Servicestation in der Nähe des

Einsatzortesgesichert sein.

Ansprechpartner bei SVQ:

..... Tel.:

Ansprechpartner beim Lieferanten (Projekt-Leiter):

Frau/Herr..... Tel.:

Frau/Herr..... Tel.: